

Ablauf Sonderschulung

(vereinfacht)

Erziehungsberechtigte (EB) melden ihr Kind beim SPD zur Abklärung an

SPD prüft den Bedarf auf Leistungen der Sonderschulung
→ SPD beauftragt die Schulleitung (SL) einen Fachkonvent einzuberufen
→ SPD informiert mittels Kurzbericht SL der Regelschule, das Fachzentrum und das AVS

SPD sammelt die Anliegen der EB

Kurzbericht

Ausnahme:
Integration ist von vornherein nicht möglich, alle Beteiligten heissen eine separate Beschulung gut

Protokoll:
Verantwortlich: SL
Verteiler: alle anwesenden Personen

Fachkonvent (FK):
Leitung: SL der Regelschule
Teilnehmende: SL Fachzentrum, Vertretung SPD, InSo-Beauftragte/r AVS, bereits involvierte Fachpersonen
Inhalt: Prüfung der Möglichkeiten für die Integrative Sonderschulung und der Unterstützungsmassnahmen, sowie Stellungnahme der SL.

SPD informiert die EB über die Empfehlung des Fachkonvent

- Dieser vereinfachte Ablauf bezieht sich lediglich auf den Regelfall, bei dem die EB mit einer Anmeldung bei einer Fachstelle einverstanden sind (§ 21 Vo SoPä)
- Er bezieht sich ebenfalls nicht auf schulische Massnahmen in Einrichtungen mit einer stationären Unterbringung (§38 Vo SoPä)

SPD meldet dem AVS, dass die EB über die Empfehlung des FK informiert sind.

Empfehlung vom SPD aufgrund des SAV

Keine Sonderschulung indiziert

Ablehnung durch AVS

AVS prüft die Umsetzung der Sonderschulmassnahme

AVS lädt EB zur Anhörung ein, schriftlich oder vor Ort

Das AVS entscheidet über die Aufnahme der Sonderschulung unter Berücksichtigung der Empfehlung des SPD sowie den Stellungnahmen der EB und der SL

AVS versendet Entscheid mittels Verfügung